

BETRIEBSORDNUNG

Allgemeiner Hinweis:

Das Werksgelände der BAST Stuttgart GmbH & Co. KG ist ein privates Gelände und als solches am Werkort gekennzeichnet. Kinder und unbefugte Personen ist der Zutritt zum Werksgelände nicht gestattet. Alle Kunden, Lieferanten oder Besucher auf dem Werksgelände haben die folgenden Sicherheitsregeln zum Schutz der eigenen Person und zum Schutz Dritter zu beachten und stets einzuhalten.

I. Verhaltensregeln für Kunden/Lieferanten/Besucher

1. Das Befahren und das Besuchen unseres Werksgelände sind nur gestattet, wenn Sie sich vorher an der Waage angemeldet haben.
2. Den Bereich der Waage dürfen Sie nur verlassen, wenn Sie durch den Wiegemeister dazu aufgefordert werden.
3. Den Anweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Werksverkehr wie z.B. Radlader und Bagger haben vor allen anderen Fahrzeugen immer Vorfahrt. Die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung gelten auf dem Werksgelände als allgemeine Sorgfaltspflichten. Es gilt gesamten Werksgelände Schrittgeschwindigkeit.
4. Das Befahren und Betreten des Werksgeländes geschieht zu jeder Zeit auf eigene Gefahr.
5. Alle Fahrzeugführer und Besucher des Werksgeländes sind dazu angehalten sich im innerbetrieblichen Verkehr vorausschauend und rücksichtvoll zu verhalten. Dies trägt wesentlich zur Unfallvermeidung bei.
6. Halten Sie zu Baumaschinen und anderen Fahrzeuge, die sich auf dem Werksgelände befinden Sicherheitsabstände ein. Die Gefahrenbereiche der Maschinen dürfen nicht betreten werden. Insbesondere der Aufenthalt hinter Baumaschinen ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
7. Nähern Sie sich diesen Maschinen nur, wenn Sie von den Maschinenführer gesehen wurden und diese Sie heranwinken. Die persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Warnweste, Schutzhelm, etc.) ist von allen Personen innerhalb des Werksgeländes zu tragen. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
8. Bei Anlieferung von Ausbauasphalt, Boden mit Steinen, mineralische Abfälle und Bauschutt ist das Abkippen nur erlaubt, sofern unser Personal eine Eingangskontrolle und Eingangswiegung durchgeführt hat und ausdrücklich der Anlieferung zugestimmt hat.
9. Es ist verboten, außerhalb des Abkippvorgangs mit angehobener Kippbrücke zu fahren. Vor dem Losfahren muss die Kippbrücke vollständig abgesenkt und gesichert sein.
10. Wir weisen darauf hin, dass das zulässige Gesamtgewicht eingehalten werden muss und dem Wiegepersonal die max. Zuladung vor dem Ladevorgang mitgeteilt werden muss. Kommt es trotzdem zu einer Überladung besteht eine Ablademöglichkeit die jederzeit genutzt werden kann.
11. Das Betreten der Anlage und technische Bereiche ist untersagt.



II. Verhaltensregeln für Werksbesichtigung

Sehr geehrte Besucher,

wir freuen uns über Ihren Besuch an unserem Standort und möchten Ihnen mit den nachfolgenden Regeln Sicherheitstipps geben, damit Sie sich in dem Ihnen unbekanntem Werksgelände sicher bewegen können.

1. Ein Besuch ist nur mit festem Schuhwerk zulässig.
2. Bitte tragen Sie Sicherheitsausrüstung. Diese Dinge dienen Ihrem persönlichen Schutz.
3. Bitte bleiben Sie während der Besichtigung bei Ihrer Gruppe bzw. bei Ihrem Begleiter, dessen Anweisungen stets Folge zu leisten ist.
4. Im Weiteren Umfeld der Besucherwege befinden sich viele Maschinen, die Sie nicht kennen und von denen für betriebsfremde Personen eine Gefahr ausgehen könnte.
5. Bitte beachten Sie die im Betrieb eingesetzten Radlader, Schwerkraftlastwagen und andere Fahrzeuge die stets Vorfahrt haben.

gez.
Geschäftsleitung